

Erziehung der Jugend- unsere Verantwortung

In den
Wahlversammlungen
auch zur Jugendarbeit
Stellung nehmen

In der Direktive des Zentralkomitees zur Neuwahl der Parteileitungen heißt es: „In der Jugendarbeit kommt es darauf an, auf der Grundlage des Beschlusses des Politbüros vom 3. Mai 1966: „Probleme der Jugendarbeit nach der 11. Tagung des Zentralkomitees⁴ alle Jugendlichen in den umfassenden Aufbau des Sozialismus einzubeziehen und sie politisch und fachlich zu qualifizieren, daß sie als verantwortungs- und klassenbewußte junge Menschen ihren Aufgaben gerecht werden.“ Jede Grundorganisation ist also verpflichtet, dazu in ihrer Wahlversammlung Stellung zu nehmen.

Die Erfahrungen im Kreis Geithain zeigen, daß es vor allem notwendig ist, die gesamte Arbeit mit der Jugend zu einem unmittelbaren Bestandteil der Führungstätigkeit der Partei auf jeder Ebene zu machen. Unsere Kreisleitung bemüht sich, in den Grundorganisationen der Partei zu erreichen, daß sie ihre Aufgaben in der Arbeit mit der Freien Deutschen Jugend und unter der gesamten Jugend erkennen. Einige Parteileitungen beschränken sich noch darauf, von Zeit zu Zeit einen Bericht von Funktionären des Jugendverbandes entgegenzuneh-

men. Aber das genügt keineswegs. Es geht um die planmäßige und zielstrebige Arbeit mit der Jugend, die zum Anliegen aller gesellschaftlichen Kräfte des Ortes werden muß.

Eine wichtige Aufgabe ist, den Genossen in den Grundorganisationen der Partei die Rolle und Verantwortung der FDJ als einheitlicher sozialistischer Jugendverband und als Helfer der Partei bei der Erziehung aller jungen Menschen bewußtzumachen. In unserem Kreis war die Tendenz zu überwinden, Jugend und Jugendverband gleichzusetzen. Diese führte sehr häufig dazu, daß die sozialistische, die klassenmäßige Erziehung der Jugend vernachlässigt wurde. An die Tätigkeit der Grundorganisationen der FDJ wurden nicht die Anforderungen gestellt, wie sie sich für den sozialistischen Jugendverband aus dem umfassenden Aufbau des Sozialismus ergeben. Eine Reihe von Parteiorganisationen bemühte sich nur wenig, um die FDJ-Grundorganisationen politisch und organisatorisch zu festigen.

Die Parteiwahlen sind jetzt für jede Grundorganisation Anlaß, genau zu prüfen, welche

dem Papier. 1966 fand er sich zweimal zur Beratung zusammen. Ein Arbeitsplan bestand nicht. Die Vorsitzende bekam keine Unterstützung und Anleitung. Sie war sich vollkommen selbst überlassen. Es wäre aber notwendig, daß der Frauenausschuß monatlich zur Beratung zusammenkommt. Er muß mit den Frauen diskutieren. Er sollte die täglichen Probleme mit den Bäuerinnen beraten, mehr Forderungen an den Vorstand herantragen.

In erster Linie ist es die Aufgabe des Vorstandes, die Vorsitzende

des Frauenausschusses, die auch Vorstandsmitglied ist, an ihre Aufgaben heranzuführen. Der Vorstand sollte sich schon jetzt auch damit befassen, an welchem Arbeitsplatz die Bäuerinnen 1970 stehen werden.

Es ist von großer Wichtigkeit, in der Berichtswahlversammlung über die weitere politische Arbeit der Grundorganisation mit den Bäuerinnen zu diskutieren. Aufgabe der Grundorganisation muß es sein, dem Frauenausschuß in politisch-ideologischer Hinsicht mehr Unterstützung zu geben. Die

Arbeit mit den Bäuerinnen sollte stets als wichtiger Bestandteil der politischen und ideologischen sowie ökonomischen Entwicklung der Genossenschaft betrachtet werden. Die Grundorganisation muß sich auch ernsthaft Gedanken machen, welche Genossenschaftsbäuerinnen als Kandidaten gewonnen werden können.

Ruth Heese
Studentin am ZK-Institut
Liebenwalde